

Anbieterkennung / Erstinformation (gem. § 11 VersVermV und §§ 12, 12a FinVermV)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

Rechtsstellung:

Sie erhalten hierzu Ausführungen und Hinweise in den allgemeinen Vertragsgrundlagen für die Maklervollmacht und des Versicherungsmaklers.

Firmenanschrift / Angaben zum Unternehmen:

Jörg Nitzschke

Anna-Hirsch-Str. 18
01809 Dohna / Sa.

Telefon: 03529 598 66 66

Telefax: 03529 598 66 69

E-Mail: kontakt@makler-nitzschke.de

Status: Die Eintragung im Vermittler-Register besteht als:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Z. 2 GewO mit der Registernummer D-M4KC-UY1J2-67

Zugelassener Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-F-144-A213-36

Zugelassener Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-W-144-11UG-64

Berufs-Haftpflichtversicherung

Wir besitzen eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der Versicherungsvermittler-Verordnung (VersVermV) erfüllt.

Behörde für die Erlaubnis nach §34c Abs. 1 GewO:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon (Zentrale): 03501 515 0

Behörde für die Aufsicht nach §34c Abs. 1 GewO:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon (Zentrale): 03501 515 0

Behörde für die Erlaubnis nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden
Telefon (Zentrale): 0351 2802 0

Behörde für die Aufsicht nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4

01239 Dresden
Telefon (Zentrale): 0351 2802 0

Behörde für die Erlaubnis nach §34f Abs. 1 GewO:

Landratsamt Sächsische Schweiz -Osterzgebirge Abteilung Ordnung Referat Ordnung und Sicherheit
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon (Zentrale): 03501 515 0

Behörde für die Aufsicht nach §34f Abs. 1 GewO:

Landratsamt Sächsische Schweiz -Osterzgebirge Abteilung Ordnung Referat Ordnung und Sicherheit
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon (Zentrale): 03501 515 0

Behörde für die Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon (Zentrale): 03501 515 0

Behörde für die Aufsicht nach § 34i Abs. 1 GewO:

IHK Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden
Telefon (Zentrale): 0351 2802 0

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Weitere Informationen: www.vermittlerregister.info

Beteiligungen:

Wir sind als freier Versicherungsmakler tätig.

Wir besitzen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler / -berater gem. § 34 f GewO zulässig ist

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten

(Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Produktauswahlpalette bei der Vermittlung von Darlehen

Der Vermittler wird für eine Vielzahl von Banken und Bausparkassen tätig (mehr als 10).
Der Vermittler erbringt in diesem Bereich Beratungsleistungen.

Leistungsentgelt / Kosten bei der Vermittlung von Darlehen

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber.
Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Wird das Leistungsentgelt vom Darlehensgeber gezahlt, können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:
Jörg Nitzschke, Anna-Hirsch-Str. 18, 01809 Dohna / Sa.

bzgl. Versicherungsvermittlung an:

Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Weitere Informationen: www.pkv-ombudsmann.de

bzgl. Darlehensvermittlung an:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Weitere Informationen: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute]

Berufsrechtliche Regelungen:

Gewerbeordnung (GewO) – <https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>
Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) – <https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/>
Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/
Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.